

## Satzung

Zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Landau a. d. Isar

Aufgrund der Art. 5. 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Landau a.d. Isar folgende

## Satzung

### § 1

die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung i.d.F. der Änderungssatzung vom 01.01.2002 wird wie folgt geändert:

#### 1. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt ohne Mehrwertsteuer

a)	pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	1,79 €
b)	pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	4,60 €“

#### 2. § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

	ohne Mehrwertsteuer
Bis QN 2,5	36,00 €/Jahr
Bis QN 6	72,00 €/Jahr
Bis QN 10	108,00 €/Jahr
Bis QN 15	180,00 €/Jahr
Bis QN 40	360,00 €/Jahr
Bis QN 60	480,00 €/Jahr
Bis QN 100	540,00 €/Jahr
Bis QN 150	720,00 €/Jahr
Bis QN 250	840,00 €/Jahr.“

#### 3. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr für die an einer Abnahmestelle durch Messung oder Schätzung ermittelte Wassermenge beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers ohne Mehrwertsteuer 1,30 €.“

#### 4. §10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers ohne Mehrwertsteuer 2,30 €.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Landau a.d. Isar, den 28.11.2005

STADT LANDAU A.D. ISAR



*Brunner*

1. Bürgermeister

## Niederschrift

### Bekanntmachung der Satzungsänderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Landau a.d.Isar

#### I Bekanntmachung

Der Stadtrat Landau a.d.Isar hat am 28. November 2005 eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Landau a.d.Isar beschlossen.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft. Sie liegt in der Stadtverwaltung, Zimmer Nr. 101, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Landau a.d.Isar, den 15.12.2005

STADT LANDAU A.D.ISAR

Gez.  
Brunner  
1. Bürgermeister

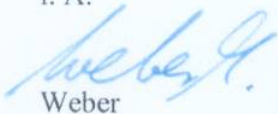


#### II Niederschrift

Der Hinweis auf die Niederlegung der Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Landau a.d.Isar der Stadt Landau a.d.Isar wurde heute an der Amtstafel im Rathaus und an allen Anschlagstellen im Stadtgebiet angeschlagen.

Landau a.d.Isar, 15.12.2005

i. A.

  
Weber



2. Die Bekanntmachung wurde heute wieder abgenommen

Landau a.d.Isar, 31.12.2005

i.A.

  
Weber



#### III Zum Akt 312-4/24